

**Sitzungsvorlage - öffentlich**

**Gemeinderat am 16.05.2018**

**Vorlagen-Nr. 41/2018**

Aktenzeichen: 621.41

Sachbearbeiter: Frau Häfner

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Räuberwiese"  
im Gögelhof  
- Entscheidung über die während der frühzeitigen  
Beteiligung eingegangenen Bedenken und  
Anregungen**

externer Bericht:  nein     ja

**Beschlussantrag:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen und deren Abwägung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Mainhardt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Räuberwiese“ im Gögelfhof beschlossen (Vorlagen-Nr. 16/2018).

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange frühzeitig am Verfahren zu beteiligen und deren Stellungnahmen einzuholen.

Auf Grundlage des Abgrenzungsplans vom 21.03.2018 und einer Kurzbeschreibung des Vorhabens wurden die Träger öffentlicher Belange daraufhin von der Planung unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert. Außerdem lagen diese Unterlagen in der Zeit vom 16. bis 30. April 2018 öffentlich im Foyer des Rathauses aus.

Die im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind zusammen mit einem Abwägungsvorschlag in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Anlage 1).

Sobald vom Gemeinderat eine Entscheidung darüber getroffen wurde, wie mit den darin enthaltenen Bedenken und Anregungen umgegangen werden soll, werden die Planungen entsprechend konkretisiert. Mit Zustimmung des Gemeinderats erfolgt dann auf Grundlage des Entwurfs die öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine